

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 102.

Marienberg, Dienstag, den 22. Dezember.

1914.

Der hl. Weihnachtsfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer bereits am Donnerstag.

Amtliches.

J. Nr. 2. 1779.

Marienberg, den 18. Dezember 1914.

Terminfalender.

Mittwoch, den 30. Dezember 1914, letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 9. September 1914, J. Nr. 2. 1779, Kreisblatt Nr. 74, betreffend die Handhabung der Feldpolizei.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin W. 66, den 17. November 1914.

Portofreiheit für die militärische Vorbereitung der Jugend.

Das Reichspostamt hat für Postsendungen aus Anlaß der militärischen Vorbereitung der Jugend Portofreiheit zugestanden.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando wird ersucht, die unterstellten Behörden und Truppenteile anzuweisen, daß sie vorkommendenfalls die Auflieferung der Postsendungen vermitteln und nach Prüfung des Inhalts der unverschlossen einzuliefernden Sendungen diese mit Abdruck des Dienstsigels versehen.

Die Abgabe unausgefüllter, mit dem Dienststempel vorher versehener Briefumschläge, Paketadressen usw. seitens der Behörden und Truppenteile ist strengstens zu unterlassen.

Um entsprechende Benachrichtigung der an der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligten Vereine pp. durch Vermittlung des Herrn Regierungspräsidenten (militärische Vertrauensmänner) wird ersucht.

Mitteilung des Ergebnisses der Verhandlungen wegen Verständigung der in Frage kommenden Zivilbehörden bleibt vorbehalten.

Kriegsministerium.

J. A.: v. Wrisberg.

J. Nr. A. A. 7490, 7577.

Marienberg, den 16. Dezember 1914.

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in Ihrer Gemeinde wohnhaften Führer und Unterführer für die militärische Vorbereitung der Jugend sofort von dem Erlasse in Kenntnis zu setzen.

Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1914.

Nach einer Verfügung der General-Gouvernements in Belgien stellt das stellvertretende Generalkommando

Reise-Ausweise nach Belgien nur aus, sofern der Gesuchsteller von der Heimatsbehörde beglaubigt und gestempelten Personal-Ausweis (Auslandspass) vorlegt; dieser hat zu enthalten:

1. die von der Behörde unterzeichneten Personalien des Antragstellers mit dessen eigenhändiger Namensunterschrift,
2. eingeklebte Photographie, die so gestempelt sein muß, daß der Stempel teils den Schein, teils die Photographie deckt,
3. muß eine Bescheinigung der Heimatsbehörde vorgelegt werden, daß der Antragsteller vertrauenswürdig und nicht spionageverdächtig ist.

XVIII. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

B. S. d. St. G. K.

Der Chef des Stabes.

gez.: de Graaff, Generalmajor.

Cassel, den 7. Dezember 1914.

Es ist uns aufgefallen, daß die sehr geringe Zahl der Witwengeld- und Waisenaussteueranträge in einem offenkundigen Mißverhältnis zu der Zahl der eingegangenen Waisenrentenanträge steht. Anscheinend ist den Witwen nicht genügend bekannt, daß sie auch Anspruch auf einmaliges Witwengeld und auf Waisenaussteuer für ihre Kinder (bei Vollendung des 15. Lebensjahres) haben, wenn sie den Nachweis führen, daß für ihre eigene Person mindestens 200 gültige Wochenbeiträge entrichtet sind. Ob die Beitragsleistungen durchweg als Pflichtversicherung oder teilweise, z. B. seit der Eheschließung, als freiwillige Weiterversicherung erfolgt sind, ist belanglos.

Wir ersuchen, die mit der Entgegennahme der Witwen- und Waisenrentenanträge betrauten Beamten (insbesondere die Herren Bürgermeister) zu ersuchen, gelegentlich der Aufnahme dieser Anträge zugleich festzustellen, ob nicht auch die Voraussetzungen für den Anspruch auf Witwengeld und Waisenaussteuer gegeben sind. Bejahendenfalls würden die Antragsteller hierauf hinzuweisen sein.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

J. B.: Dr. Schroder.

Marienberg, den 14. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Beachtung.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

J. B.: Winter.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1914 beschlossen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen und

der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dachs und wilde Enten es für das Jahr 1915 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Der Bezirksausschuß.

J. Nr. 2. 2716.

Marienberg, den 17. Dezember 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 97 veröffentlichte Bekanntmachung wird weiter mitgeteilt, daß die zum Besuche kranker und verwundeter deutscher Krieger vorgesehene Fahrpreismäßigung nunmehr auch bei Reisen bis zu den deutsch-österreichischen Grenzstationen gewährt wird, wenn die zu Besuchenden in österreichischen oder ungarischen Lazaretten liegen.

Ebenso ist die für den Besuch kranker und verwundeter Krieger tarifmäßig zugelassene Fahrpreismäßigung auch auf Reisen ausgedehnt worden, die von Angehörigen im Falle des Ablebens dieser Krieger zu deren Beerdigung unternommen werden.

Auf Fälle der Ueberführung von Leichen in die Heimat, der Herrichtung und des Besuchs von Grabstätten und dergl. bezieht sich diese Vergünstigung aber nicht.

Die Ortspolizeibehörden werden um Beachtung dieser Vorschriften bei Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen, sowie um genügende Bekanntmachung in Ihren Gemeinden ersucht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 2696.

Marienberg, den 16. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat mit Allerhöchster Genehmigung eine Postkarte herausgegeben, die das Bildnis und die denkwürdigen Worte Seiner Majestät des Kaisers und Königs: „Ich kenne keine Parteien mehr, kenne nur noch Deutsche“ nebst eigenhändiger Unterschrift enthält.

Ich ersuche in geeigneter Weise auf diese Karte aufmerksam zu machen und den Vertrieb der Karte zu unterstützen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 7335.

Marienberg, den 14. Dezember 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Schöffen der Gemeinde Marienberg gewählte Wilhelm Denker ist von mir vereidigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Eister.

8

„Adieu — viel Vergnügen! Sie sind aber doch mit von der Partie?“

„Welcher Partie?“

„Nun, dem Ausflug mit Damen! Fräulein Dunkelmann wird sicherlich den Ausflug mitmachen.“

„Ich werde mitkommen — versteht sich! Adieu!“

„Adieu!“

Nach wenigen Minuten trabte Walter nach dem französischen Tore des Städtchens hinaus, während Jock, welcher die schlechte Behandlung von vornhin schon wieder vergessen zu haben schien, fröhlich kläffend voraussprang.

Walter von Rattenberg stammte aus einer wohlhabenden Familie, es war ihm deshalb auch möglich, sich ein Reitpferd zu halten. Walters Vater war Gutsbesitzer in der Nähe einer kleineren Residenzstadt; ein reichlicher Zuschuß aus der väterlichen Kasse erlaubte es Walter bequem und sorgenfrei zu leben und sich mancherlei Gemüße zu verschaffen, welche ältere Kameraden entbehren mußten. Doch Walter machte sich diese günstige, pekuniäre Lage wenig zu Nutzen, den einzigen Luxus, den er sich erlaubte, war das Reitpferd, ein schneidiger, kleiner Verberfchimml, den er von einem französischen Militärarzt gekauft hatte. Coco, so hieß das Pferdchen, zeichnete sich nicht allein durch große Schnelligkeit und Ausdauer aus, sondern auch durch eine ganz eigenartige Schönheit. Weit auf blähten sich die großen Haarbüschel der Stirn hervor und eine tüppige Mähne umwallte in langen Wellen den zierlichen Kopf und den muskulösen Hals. An den kurzen, geraden Rücken, der zum Tragen des Sattels wie geschaffen war, schloß sich das lange, etwas abfallende Kreuz, wie es der Verberfchimml eigen tümlich ist. Der lang herabfallende Schweif berührte mit

seinen Spitzen die Erde, wenn das edle Tier ruhig stand, während er einer wehenden Fahne gleich bei dem flüchtigen Lauf des Pferdes. Wie aus Marmor gemeißelte Säulen, so fest und zierlich standen die Vorderbeine des Pferdes. Die Hufe, klein und zierlich, erklangen mit nie fehlender Sicherheit die steilsten Pfade. Das milchweiße Haar blühte in dem Sonnenlicht wie flüssiges Silber, während die wallende Mähne und der Schweif eine leicht bläuliche Färbung zu haben schienen. Von feurigem Temperament war Coco doch von großer Zähigkeit und Treue; er folgte seinem Herrn wie ein Hund, legte sich gehorsam dem Befehle nieder, erwartete geduldig seinen Herrn, wenn dieser einmal in ein Wirtshaus trat, um eine kleine Erfrischung zu nehmen, kurz, Coco war das Ideal eines Pferdes für einen Reiter, der wie Walter sehr häufig weite Ritte in das Gebirge der Vogesen unternahm.

Walter bog nach kurzer Zeit von der staubigen Heerstraße ab und verfolgte einen Feldweg, der zwischen Gärten und Wiesen sich hindurch windend, zu dem Hochwald führte, der das Plateau von Platzburg umschloß. In dem Wald angekommen, mähigte er den Lauf seines Pferdes, ließ die Zügel auf den Hals des Rosses fallen und überließ diesem selbst die Wahl des Weges. Der kluge Coco kannte die Gewohnheiten seines Herrn; langsam schritt er weiter in der grünen Waldesnacht, hier und da ein frisches Blättlein von den Zweigen oder das zarte Gras am Rande des schmalen Pfades abrufend. Der Weg führte immer tiefer in den Wald hinein, immer holperiger wurde er, bald stieg er bergan, bald bergab, aber Coco war an solche Unebenheiten gewöhnt, mit sicherem Tritt seiner zierlichen Hufe schritt er über die großen Steine oder das lose Geröll dahin, ohne zu straucheln oder anzustoszen.

In Gedanken versunken sah Walter im Sattel. Wenn er Nachenschaft über den Gegenstand seiner Gedanken hätte ablegen sollen, er hätte es nicht vermocht. Wie ein Traum erschien ihm die letzte Zeit seines Lebens bald flog seine leidenschaftliche Sehnsucht zurück nach

dem Bilde der geheimnisvollen schönen Reisebegleiterin, bald gaultete seine träumende Phantasie ihm das liebliche Bild des jungen Mädchens vor, welches ihn heute nachmittag so schelmisch aus den braunen Kinder-Augen angelacht. Die Einsamkeit des Waldes, die tiefe Stille ringsum, die nur zuweilen durch das Rauschen des Spechtes unterbrochen wurde, beruhigte indessen allgemach seine erregte Phantasie. Die traumhaften Bilder verflüchteten sich nach und nach immer mehr. Mit Entzücken sog Walter die frische Waldesluft ein, seine Brust hob sich in tiefstem Atemzuge der Jugend und der Gesundheit, fester ergriff er die Zügel und, da er jetzt auf geebnetem Wege, welcher auf dem Grunde eines Tales dahinlief, angekommen war, legte er die Schenkel leicht an die Flanken seines Pferdes, das, gehorsam diesem leisen Druck, im scharfen Jagdgalopp den Wiesenpfad entlang flog.

Am Ende des Tales, dort, wo dasselbe auf die große Heerstraße von Zabern nach den nördlichen Vogesen stieß, lag ein ländliches Wirtshaus, die „Sägmühle“ genannt, ein von den Anwohnern vielbesuchter Ausflugsort.

Im Garz oder in Thüringen hätte man gewiß dieses reizend gelegene Gehöft sicherlich schon zu einer Sommerfrische für erholungsbedürftige Städter umgewandelt und an Stelle des einfachen Mülnerhauses wäre ein vornehmes Logierhaus mit prächtigen Gärten und Veranden getreten. Gottlob war das hier in dem Tal der Vogesen noch nicht geschehen! In idyllischer Einsamkeit lag das Gehöft im Schatten der hohen, von dichtem Laubwald bedeckten Berge da.

Statt des vornehm-ernsthaften Wirtes begrüßte den Gast eine freundliche Wirtin in ländlicher Tracht, statt der überhöflichen Kellner bediente ein flinkes, hübsches Lothringer Landmädchen, dessen braune Augen gar schelmisch unter dem zierlich gefalteten Lothringer Spitzenhäubchen hervorlugten.

Marienberg, den 15. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Berichtigung der Gemeindegliederliste und Aufstellung der Wählerliste.

Nach § 9 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ist die Liste der Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monat Januar zu berichtigen.

Nach erfolgter Berichtigung ist auf Grund derselben in Gemeinden mit Gemeindevertretung die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeindevertretung neu aufzustellen und gemäß § 27 der Landgemeindeordnung und A 1 pos. 5 und A 11 pos. 2 der 11. Ausführungs-Anweisung (die nachzulesen sind) in der Zeit vom 15. bis 30. Januar (15 Tage lang) in einem vorher zur Veröffentlichung Kenntnis zu bringenden Raume auszulegen. Bei Berichtigung der Gemeindegliederliste und bei Neuauflistung der Wählerliste sind die Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Bildungen der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 (G. S. S. 185) sowie die hierzu von dem Herrn Minister unterm 14. September 1900 und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten unterm 18. Oktober 1900 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem genannten Gesetz genau zu beachten.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der § 20 a des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 26. Mai 1909 (G. S. S. 349) bestimmt, daß die Steuerermäßigungen wegen Gewährung des Unterhaltes an Kinder und sonstige Angehörigen, sowie wegen schlimmer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 19 und 20 a. a. O.) bei Berechnung der Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht bleiben. Es muß also die erhöhte Staatssteuer ohne Berücksichtigung der oben angegebenen Ermäßigungen in Ansatz gebracht werden. Bei der Berechnung der Gemeindesteuer sind ebenfalls die Ermäßigungen außer Betracht zu lassen.

Die erhöhten Staatssteuerbeträge ergeben sich aus der in Ihrem Besitz befindlichen Staatssteuerrolle durch Zusammenzählen der Spalten 4 und 5. Die erhöhten Beträge bei der fingierten Einkommensteuer sind aus der sich in Ihrem Besitz befindlichen Steuerliste pro 1914 festzustellen.

Gegen die Richtigkeit der Wählerliste kann während der Offenlage jeder Stimmberechtigte Einspruch erheben. Werden Einsprüche erhoben, so ist darüber bis zum 15. Februar von der Gemeindevertretung zu beschließen. Eine Ausfertigung des Beschlusses ist dem Einspruch-erhebenden gegen Empfangsbcheinigung zuzustellen.

Die erfolgte Offenlage ist auf der Wählerliste zu bescheinigen.

Die neue Liste ist für die im Jahre 1915 etwa erforderlich werdenden Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung maßgebend.

Die berichtigte Gemeindegliederliste ist nicht offenzulegen. Die erforderlichen Formulare zur Aufstellung der neuen Wählerliste werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

In den Landgemeinden, wo die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, tritt mit dem Zeitpunkt, mit dem die Liste der Stimmberechtigten diese Zahl nachweist, an Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung (§ 20 der Landgemeindeordnung). Pünktlich am 1. Februar ist mir anzuzeigen, ob Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhoben ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 7910.

Marienberg, den 16. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Aufstellung der Gemeindevoranschläge pro 1915/16.

Gemäß § 89 Absatz 4 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ist die Feststellung der Gemeindefinanzhaushaltsvoranschläge vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu bewirken.

Da zur Erhebung der festgesetzten Steuerzuschläge in den meisten Gemeinden die Genehmigung des Kreisausschusses und die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten — § 77 des Kommunalabgabengesetzes — erforderlich ist und dem Herrn Regierungspräsidenten die Anträge auf Erteilung der Zustimmung zur Erhebung von Steuerzuschlägen gesammelt mit den Haushaltsvoranschlägen bis zum 15. März vorgelegt werden müssen, ist es erforderlich, daß jetzt schon mit den Vorarbeiten für die Voranschläge begonnen wird. Es liegt dieses beschleunigte Verfahren auch im eigenen Interesse der Gemeinden, die den Haushaltsvoranschlag sofort bei Beginn des Rechnungsjahres brauchen, schon um die Gemeindesteuerhebeliste rechtzeitig aufstellen zu können.

Ich bestimme deshalb, daß die gemäß § 89 Abs. 4 der Landgemeindeordnung mir einzureichende Abschrift des festgestellten Haushaltsplanes aus den Gemeinden, in welchen gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes eine Genehmigung zur Steuererhebung erforderlich ist, unter Anschluß eines die Gemeindesteuer-Erhebung genehmigenden Gemeindevertretungs-Beschlusses spätestens bis zum 25. Februar in meinem Besitz sein muß. Aus den Gemeinden, bei denen die Genehmigung zur Steuererhebung nicht erforderlich ist, muß mir eine Abschrift des ordnungsmäßig festgesetzten Voranschlags bis spätestens am 30. März vorliegen.

Sollte ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Einhaltung dieser Termine nicht möglich sein, so erwarte

ich eingehenden Bericht über die Gründe der Verzögerung bis zum 15. Februar 1915. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Voranschläge vor ihrer Festsetzung durch die Gemeindevertretung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen lang offen zu legen sind.

Die Herren Rechnungssteller habe ich angewiesen, sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 7959.

Marienberg, den 21. Dezember 1914.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Die zum Gebrauch für das Jahr 1915 bestimmten Standesregister sowie die auf Staatskosten gelieferten Standesamtsformulare lasse ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Ich ersuche wiederholt, die Standesregister schonend zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren.

Ferner mache ich auf die unbedingte Notwendigkeit der rechtzeitigen und vollständigen Führung des Nebenregisters und des alphabetischen Namensverzeichnisses aufmerksam.

Am 1. Januar 1915 sind die Standesamtsregister für 1914 vorschriftsmäßig abzuschließen und die alphabetischen Verzeichnisse in dem Haupt- und Nebenregister auf ihre Vollständigkeit nochmals sorgfältig zu prüfen, erforderlichenfalls zu berichtigen und zu ergänzen. Bis spätestens zum 10. Januar 1915 wollen die Herren Standesbeamten der Landgemeinden die Nebenregister hierher zur Prüfung einreichen.

Die Einreichung der Urkunden über die im Jahre 1914 im Bezirke vorgekommenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Vertragsstaaten sehe ich bis zum 3. Januar 1915 bestimmt entgegen.

Ich verweise hierbei auf meine Verfügung vom 19. Dezember 1907 — J. Nr. K. A. 6584 — Kreisbl. Nr. 102.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Weihnachten 1914!

(Ein Gruß an unsere Krieger).

Mag auch ein Schleier uns're Freude hüllen
Und Fröhlichkeit an die verschlossene Tür
Bergebens pochen, dennoch wirkt im Stillen
Das Fest der Liebe in uns für und für.
Tief drinn' im Herzen, wo den fernen Lieben
Erinnerung Altäre aufgebaut,
Ist uns're Hoffnung jung und froh geblieben,
Die heller Zukunft stolz entgegenhaut —

Ihr, die Ihr mutig zu der Heimat Schutze
Im harten Kampf dem Feinde Euch gestellt,
Daß er zerschellen mag an Euren Trüben,
Ihr seid bei uns! — Und ob durch alle Welt
Der Feinde Lug und Trug sich kriechend winden,
Es trübt kein Hauch das Bild, das in uns wohnt;
Ein jedes Wort soll Euch die Liebe künden,
Die über allem unsern Fühlen thront —

Mag Gott der Herr mit seinen Vaterhänden
Auf Euren Wegen Euch ein Schützer sein,
Mag seine Gnade Euch die Engel senden,
Die Eure Waffen Deutschlands Ruhme weih'n —
Wir, die wir in der Heimat blieben, treten
Vor seinen Altar heute demutsvoll,
Und uns're dankerfüllten Herzen beten,
Daß seine Güte Euch umschweben soll —

Friede auf Erden! — Einmal wird er tagen,
Mit deutschem Herzblut bricht er seine Bahn,
Und Deutschlands stolzes Banner wird er tragen
Zu jenen, die voll Mißgunst auf uns sah'n!
Und kehrt Ihr dann zurück von fernen Küsten
Mit Stirnen, drauf des Sieges Lorbeer thront,
Dann mag der Herrgott uns das Leben fristen,
Bis wir den letzten Dank Euch treu gelohnt.

Walter Proff.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 19. Dez. (W. B., amtlich). Im Westen erfolgten gestern eine Reihe von feindlichen Angriffen. Bei Nieupoort, Birchoote und nördlich La Bassée wird noch gekämpft. Westlich Lens, östlich Albert und westlich Nonon wurden die Angriffe abgeschlagen.

An der ostpreussischen Grenze wurde ein russischer Kavallerieangriff westlich Pilskaßen abgewiesen.

In Polen wurde die Verfolgung fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (W. B., amtlich). Im Westen stellte der Gegner seine erfolglosen Angriffe bei Nieupoort und Birchoote gestern ein. Die Angriffe der Gegner bei La Bassée die sowohl von Franzosen wie Engländer geführt wurden, sind mit großen Verlusten für den Feind abgewiesen worden. 200 Gefangene (Farbige und Engländer) fielen in unsere Hände. Rund 600 tote Engländer liegen vor unserer Front. Bei Notre-dame de Loreit südlich Bethune wurde ein deutscher Schützengraben von 60 Meter Länge an den Gegner verloren. Verluste bei uns sind ganz gering. In den Argonnen machten wir kleinere Fortschritte und erbeuteten 3 Maschinengewehre.

An der ost- und westpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen machten die russischen Armeen den Versuch, sich in einer neuen vorbereiteten Stellung am Rawka und Nide zu halten. Sie wurden überall angegriffen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (W. B., amtlich). Französische Angriffe bei Nieupoort wurden auch gestern abgewiesen. Zwischen Rikhebourg und dem Kanal B'aire a la Bassée griffen unsere Truppen die Stellung der Engländer und Inder an. Feindliche Schützengräben wurden gestürmt und der Feind aus seiner Stellung unter schweren Verlusten geworfen. Wir erbeuteten ein Geschütz, 5 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und nahmen 270 Engländer und Inder, darunter 10 Offiziere gefangen. Der bei Notre-dame de Loreits am 18. 12. verlorene Schützengraben wurde zurückerobert. In der Gegend Souain und östlich Chalons griffen die Franzosen gestern heftig an und drangen an einer Stelle bis in unsere Vorgräben vor. Der Angriff brach jedoch gänzlich in unserem Feuer zusammen. 4 Offiziere und 310 Mann ließen die Franzosen in unseren Händen. Eine große Anzahl gefallener Franzosen liegt vor unseren Stellungen. In den Argonnen nahmen wir eine wichtige Waldhöhe, eroberten 3 Maschinengewehre, 1 Revolverkanone und machten 275 Franzosen zu Gefangenen. Die mit großer Stoßkraft geführten Angriffe der Franzosen nordwestlich Verdun scheiterten gänzlich. Die große Regsamkeit vor unserer ganzen Front ist erklärlich durch folgenden, bei einem gefallenen französischen Offizier gefundenen Heeresbefehl des Generals Joffre vom 17. Dezember 1914:

Armeebefehl vom 17. Dezember 1914.

Seit drei Monaten sind die heftigen und ungezählten Angriffe nicht im Stande gewesen, uns zu durchbrechen. Ueberall haben wir siegreich widerstanden. Der Augenblick ist gekommen, um die Schwäche auszunutzen, die sie uns bieten, nachdem wir uns verstärkt haben an Material. Die Stunde des Angriffs hat geschlagen. Nachdem wir die Deutschen Kräfte im Schach gehalten haben, handelt es sich darum, sie zu treffen und unser Land endgültig von dem Eindringling zu befreien. Soldaten! Mehr als je rechne ich auf euren Mut, eure Energie und euren Willen, um jeden Preis zu siegen. Wir haben gesiegt an der Marne, an der Yser, in Lothringen und in den Vogesen. Ihr werdet zu siegen verstehen bis zum schließlichen Triumph.

Joffre.

In Ost- und Westpreußen ist die Lage unverändert. In Polen fortschreitender Angriff gegen die Stellungen, in denen der Feind Front gemacht hat.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser im Lazarett der Kaiserin.

Berlin, 19. Dez. Der Kaiser hat gestern in Begleitung der Kaiserin in Potsdam das Lazarett der Kaiserin in dem Orangerie-Gebäude besucht. Er ließ sich zunächst von den Ärzten Bericht erstatten über die Einrichtung des Lazarets und ihre Zweckbestimmung. Dann wandte er sich den Verwundeten zu. Von Bett zu Bett gehend, sprach der Monarch mit jedem einzelnen, erkundigte sich über die Befehle, an denen sie teilgenommen und über die Verwundungen, die sie erlitten. Zwei Stunden währte die Anwesenheit des Kaisers an. — Auch die Königin von Schweden besuchte gestern mehrere Lazarets und besichtigte einen Lazarettzug in Moabit.

Der Kaiser wieder im Felde.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (W. B., amtlich). Der Kaiser hat sich, nachdem er vollständig wiederhergestellt ist, aufs neue zur Front begeben.

Oberste Heeresleitung.

Dank an Hindenburg und Bohners.

Breslau, 20. Dez. Der Liegnitzer Regierungspräsident, Freiherr von Seherr-Thoß, sandte an Hindenburg ein Telegramm, daß dem Befreier Deutschlands vom Russeneinbruch, dem „Marschall-Bornwärts“ des zwanzigsten Jahrhunderts, wie jeder deutsche Stamm, auch Niederschlesiens Volk in Dankbarkeit und Begeisterung mit den gleichen Gefühlen huldige, wie die Urgroßväter vor hundert Jahren ihrem Blüher. Auch Generaloberst von Bohners, der Führer der schlesischen Landwehr im Osten, erhielt ein Danktelegramm Niederschlesiens.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse für den Reichskanzler.

Berlin, 19. Dez. Der Kaiser hat dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg einige Zeit nach der Rückkehr von der Ostfront und nach der Reichstags-Sitzung das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

Feindliche Flieger über Lothringen.

Snarburg, 19. Dez. In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr überflogen zwei feindliche Flugzeuge die Stadt und warfen insgesamt 10 Bomben ab. Dabei wurden ein Ulanenoffizier und ein Ulan auf offener Straße getötet und ein Dienstmädchen so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der angerichtete Materialschaden ist ziemlich bedeutend. Auch in Heming warfen die Flieger 2 Bomben ab, ebenso auf die Bahnstation Rieding.

Die Russen in Ostpreußen.

Königsberg, 21. Dez. Bei dem letzten Einbruch der Russen in Ostpreußen scheinen Greuelthaten nicht mehr vorgekommen zu sein. Das Landratsamt in Ortelsburg teilt mit, daß nach vorläufigen Feststellungen im Süden des Kreises niemand ermordet oder fortgeschleppt worden sei.

Die Zusammenkunft der nordischen Könige in Malmö.

Stockholm, 17. Dez. Der König ist heute abend, begleitet vom Reichsmarschall und dem Minister des

Außen, nach Malmö zu der Zusammenkunft mit den Königen von Dänemark und Norwegen abgereist. Am Hauptbahnhof hat sich eine große Menschenmenge versammelt, die den König mit begeisterten Hurraufen begrüßte und die Nationalhymne sang.

Malmö, 20. Dez. Die Verhandlungen zwischen den Königen und ihren Ministern des Außen haben nicht nur das bestehende gute Verhältnis der drei nordischen Reiche noch mehr befestigt, sondern es ist auch während der Verhandlungen in den besonderen Fragen, die von einer oder der anderen Seite zur Erwägung vorgelegt wurden, festgestellt worden. Schließlich wurde die Ansicht ausgesprochen, die so glücklich eingeleitete gemeinsame Arbeit fortzuführen und zu diesem Zwecke, falls die Verhältnisse dazu Veranlassung geben würden neue Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Regierungen anzuordnen.

Der König von Schweden hat in Begleitung der Königin, die gerade aus Sahlgren angekommen war, um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Rückreise nach Stockholm angetreten.

Der Khediv von Ägypten in Wien.

Wien, 18. Dez. Der Khediv von Ägypten, Abbas Hilmi Pascha, ist gestern Abend mit zwei Söhnen und Gefolge aus Konstantinopel im strengsten Inkognito hier eingetroffen. Er wohnt in einem Hotel.

Ägypten unter englischem Protektorat.

London, 19. Dez. Das Pressebüro teilt mit: Der Staatssekretär des Außen zeigt an, daß angesichts des Kriegszustandes, der aus der Aktion der Türkei hervorgegangen, Ägypten unter dem Schutz Seiner Britischen Majestät gestellt sei und hinfort ein britisches Protektorat bilden werde. Die Sugeranität der Türkei über Ägypten sei damit beendet. Die britische Regierung werde alle notwendigen Maßregeln zur Verteidigung Ägyptens und zum Schutze der Einwohner und ihrer Interessen ergreifen. Oberleutnant Sir Arthur Henry Mac Mahon ist zum britischen Oberkommissar für Ägypten ernannt worden.

Englische Annahme.

Athen, 19. Dez. Die englische Regierung hat einer Konstantinopeler Meldung des „Berliner Tageblatts“ zufolge nicht nur in Athen verfußt dort Freiwillige anzuwerben, sondern auch angefragt, ob sie eine Funkensprachstation auf der Insel Korfu einrichten könne. Dieses Ersuchen wurde von Griechenland abgelehnt.

Französische Glocken verkünden den deutschen Sieg.

Berlin, 19. Dez. Aus dem Großen Hauptquartier wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über das Bekanntwerden des Hindenburgschen großen Sieges in Polen geschrieben: Der entscheidende Sieg im Osten weckte bei der amtlichen Bekanntmachung in später Abendstunde im Großen Hauptquartier gewaltige Begeisterung. Alle Glocken der Kirchen wurden geläutet. Die Befehlshaber in den umliegenden Ortschaften nahmen das Siegesgeläute auf, sodaß es sich von Ort zu Ort fortpflanzte und viele französische Kirchtürme im Laufe der Nacht den deutschen Sieg bis an die Kampffront verkündeten. Auf dem Marktplatz des Großen Hauptquartiers veranstalteten Offiziere und Mannschaften unter Gesang vaterländischer Lieder und unter Hodeufen auf den Kaiser, auf Hindenburg, auf Ludendorff und die österreich-ungarischen Heerführer eine tiefendrucksvolle Kundgebung.

Nochmalige Aufforderung des Papstes zum Weihnachtswaffenstillstand.

Mailand, 19. Dez. Wie der „Corriere della Sera“ aus Rom meldet, hat der Papst seinen Versuch, zu Weihnachten einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten herbeizuführen, erneuert. Diesbezügliche Vorschläge des Vatikans sind Dienstag abgelehnt worden. Der Papst richtete an die Mächte das Ersuchen, während der Weihnachtsfeiertage eine 48-stündige Waffenruhe eintreten zu lassen. Russischen Einwendungen gegen den kürzlich gleichfalls vom Vatikan gemachten Vorschlag wird durch das Zugeständnis begünstigt, zum russischen Weihnachtsfest eine abermalige Waffenruhe eintreten zu lassen.

Buren vor dem englischen Kriegsgericht.

Pratoria, 20. Dez. Der Burenführer Hauptmann Furie ist gestern vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und heute früh erschossen worden. Sein Bruder Leutnant Fourie wurde ebenfalls zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde aber in eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren umgewandelt. Beide gehörten ursprünglich zu der südafrikanischen Miliz.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 22. Dez. (Lokalgewerbeverein). Da in dieser schweren Zeit infolge der Kriegswirren die Weihnachtsfeiern der Vereine ausfallen, so hat der Lokalgewerbeverein geglaubt, in der Veranstaltung eines vaterländischen Abends der Bevölkerung einen willkommenen Ersatz bieten zu können. Ueber den Vortrag des Herrn Reallehrers Kahl schreibt die Weimarer Zeitung: „Das war kein trockener, kalter Kathedervortrag, sondern die warme, überzeugungsvolle Sprache eines von Begeisterung erfüllten und hohe Begeisterung weckenden, gewandten und eindrucksvollen Redners. Es war in der Tat eine vaterländische Feierkunde der Erhebung und Erbauung, die uns geboten wurde“. Der Darmstädter Tägliche Anzeiger schreibt: „Der Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, durch seine von hoher Begeisterung und von einem starken Idealismus getragenen Ausführungen, die Stunde des Vortrags zu einer wahrhaft erhebenden, patriotischen Weihstunde

zu gestalten. Die ungeteilte Aufmerksamkeit und der reiche Beifall der sehr zahlreichen Zuhörer und Zuhörerinnen zeugten davon, daß die Worte des Redners einen begeisterten Widerhall in allen Herzen gefunden haben“. Es darf wohl erwartet werden, daß dieser Vortrag, der auch vom hiesigen Landesverein für das Rote Kreuz aufs wärmste empfohlen wird, hier in Marienberg wie überall ein reiche Zuhörerenschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung finden und seinen Zweck, die Begeisterung, Opferwilligkeit und Siegeszuversicht des Volkes zu stärken, erreichen wird.

(Post-Nachrichten). Der Schalterdienst am 25., 26. und 27. Dezember sowie 1. Januar wird wie an Sonntagen abgehalten. Die Ortsbriefbestellung ist am 25., 26. und 27. Dezember wie Sonntags, am 1. Januar wie an Werktagen. Ortspaketbestellung findet am 25. Dezember nur einmal statt; am 26., 27. Dezember und 1. Januar fällt sie aus. — Landbestellungen finden statt: am 26. Dezember eine Brief- und Paketbestellung nach allen Orten; am 27. Dezember nur Briefbestellung. Am 25. Dezember ruht die Landbestellung. Am 1. Januar findet nur eine Landbestellung nach allen Orten statt. Am 26. Dezember wird im Orts- und Landbestellbezirk eine einmalige Bestellung für sämtliche Sendungen (ausgenommen Nachnahmekarten und Postaufträge) ausgeführt.

(Jahrespreismäßigung.) Die bisherige Jahrespreismäßigung zum Besuche kranker oder verwundeter deutscher Krieger soll nun auch bei Reisen bis zu den deutsch-österreichischen Grenzstationen gewährt werden, wenn die zu Besuchenden in österreichischen oder ungarischen Lazaretten liegen. Ebenso ist die für den Besuch kranker und verwundeter Krieger tarifmäßig zugelassene Jahrespreismäßigung auch auf Reisen ausgedehnt worden, die von Angehörigen im Falle des Ablebens dieser Krieger zu deren Beerdigung unternommen werden. Die näheren Bestimmungen sind bereits früher benanntgegeben worden.

(Jugendwehr). Wie aus einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums im amtlichen Teil hervorgeht, hat das Reichspostamt für Postsendungen aus Anlaß der militärischen Vorbereitung der Jugend Portofreiheit zugestanden.

(Feldpost-Paketwoche). Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee Korps teilt mit: Zahlreiche Anfragen lassen erkennen, daß vielfach die Ansicht herrscht, daß Ende Dezember wieder eine Paketwoche stattfindet. Zur Vermeidung von Enttäuschungen und unnötigen Sendungen erinnert das Stellvertretende Generalkommando daran, daß bestimmungsgemäß die nächste Paketwoche erst am 23. Januar beginnt. Das Stellvertretende Generalkommando benutzt diese Gelegenheit, um gleichzeitig bekannt zu geben, daß ihm von den im Westen im Felde stehenden Truppen und Behörden die Bitte zugegangen ist, in den nächsten Wochen keine Wollfachen und keine Ewaren hinauszulassen, da nach Eingang der Weihnachtsendungen an diesen Gegenständen überall Ueberfluß herrsche; das einzige, was den Truppen im Westen vorläufig fehle, seien elektrische Taschenlampen mit brauchbaren Ersatzbatterien. Auch dürfte es sich empfehlen, im Hinblick auf eine längere Dauer des Krieges mit dem Absenden von Paketen etwas Haus zu halten, um die finanziellen Mittel der einzelnen Familien nicht über Gebühr anzuspannen.

(Kaiser-Postkarten). Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat mit Allerhöchster Genehmigung eine Postkarte herausgegeben, die das Bildnis und die denkwürdigen Worte des Kaisers und Königs: „Ich kenne keine Parteien mehr, kenne nur noch Deutsche, nebst eigenhändiger Unterschrift“ enthält. Da die Postkarte vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zum Besten seines Kriegsfonds herausgegeben wird, weisen wir empfehlend darauf hin.

Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden schreibt: Trotz des neulichen Frostes tritt die Acker Schnecke noch häufig auf und richtet die größte Verheerung an. Wenn es auch schien, daß die Schnecke durch den Frost vernichtet worden sei, so wird dieselbe doch ohne nennenswerten Schaden den Frost überstanden haben. Es ist deshalb für den Landwirt unbedingt notwendig, die Acker nach Schnecken abzufuchen, wenn er seine Wintersaaten vor Schaden bewahren will. Das einfachste Mittel ist, die Schnecken mit einer Gabel oder einem Messer zu ertöten, selbst Kinder können hier gute Dienste leisten. Treten die Schnecken jedoch sehr zahlreich auf so ist es zweckmäßig Kainit, Kalisalz, Superphosphat, Thomasmehl oder Kalk zu streuen. Das Streuen muß jedoch zweimal vorgenommen werden, denn die Schnecke muß sich zweimal häuten ehe sie einget. Es ist sehr zu empfehlen, daß die Landwirte Bekämpfungsmäßig treffen, denn die Schnecke wandert von einem Acker zum andern, manchmal erhebliche Strecken. Ist der Acker durch Schneckenfraß derart geschädigt, daß man ihn umpflügen muß, so ist es vielleicht noch möglich, Weizen zu säen. Kann dies aber nicht mehr geschehen, so wird man am zweckmäßigsten Hafer oder Gerste im Frühjahr säen. Die Frage, ob man den Roggen umpflügen soll oder nicht, ist dahin zu beantworten, daß, wenn auf dem Quadratmeter noch 36–40 Pflanzen Roggen stehen geblieben sind, man eine Kopfdüngung gibt und so dem Roggen für eine kräftige Entwicklung sorgt, wodurch fast die vollen Erträge erzielt werden. Ist sehr viel Unkraut im Acker, so dürfte es zu empfehlen sein, sorgfältig zu jäten; andernfalls würde ein Mißerfolg zu verzeichnen sein. Kein Landwirt sollte sich der Arbeit entziehen, seine Wintersaaten vor dem Schneckenfraß zu schützen.

Langenbach, 22. Dez. Wehrmann Wilhelm Seiler von hier, wohnhaft in Unna, erhielt wegen tapferen Verhaltens vor dem Feind in Frankreich das Eisener Kreuz. Leider ist derselbe nun vermisst. Hoffentlich kehrt er nach Friedensschluß wieder zurück, daß er sich der Auszeichnung noch lange erfreuen kann.

Am 1. Weihnachtsfeiertag veranstaltet die Sonntagschule im hiesigen ev. Vereinshaus ihre diesjährige mit einer Bescherung verbundene Weihnachtsfeier. Ferner findet am 2. Weihnachtstag seitens des Jungfrauenvereins eine festliche Veranstaltung statt (Deklamation und Gesang). Die Feiern beginnen abends 8 Uhr und wird auf diesem Wege herzlich dazu eingeladen.

Erbach, 21. Dez. Der hiesige Turnverein veranstaltet am 2. Weihnachtstage eine Feier zum Besten des Roten Kreuzes. Das gut gewählte, der jetzigen Zeit entsprechende Programm beginnt pünktlich $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags im Saale des Herrn Carl Wipper. Da der Erlös für das Rote Kreuz bestimmt ist, wird ein zahlreicher Besuch der Veranstaltung sicher zu erwarten sein.

Langenbach b. K., 21. Dez. Vize-Feldwebel Otto Schneider wurde für hervorragende Tapferkeit das Eisener Kreuz verliehen.

Dreifelden, 20. Dez. Herr Pfarrer Paul Karge von hier ist zum 1. Januar 1915 zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Wolfenhausen ernannt worden.

Limburg, 19. Dez. Auch in den letzten Tagen sind verschiedene Transporte von Gefangenen, meist Irländer, in das hiesige Gefangenenlager gekommen. Aus dem Gefängnis in Friedland sind die dort seit August in Schutzhaft gewesenen Belgier fast alle nach dem Gefangenenlager in Hameln (Provinz Hannover) verbracht worden.

Limburg, 21. Dez. Der 36 Jahre alte Werkstatenarbeiter Johann Geis von Dietkirchen geriet bei seiner Arbeit im Werkstättenhofe dahier während des Verschiebens von Eisenbahnwagen zwischen zwei Puffer. Er wurde dabei derart verletzt, daß Geis noch am Abend im hiesigen St. Vinzenzhospital verstarb. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe und vier unmündige Kinder.

Koblenz, 19. Dez. Das Kriegsgericht Koblenz-Ehrenbreitstein verurteilte 5 Angeklagte wegen Landesverrats zu Zuchthausstrafen von 8 bis $1\frac{1}{2}$ Jahren.

Markt- und Lädenpreise

zu Sachenburg im Monat November.

	Mark	Pfg.
Erbisen (gelbe) 3. Kochen, höchster Preis		
im Kleinhandel per 1 Kgr.	—	68
niedrigster Preis	—	60
Speisebohnen (weiße) höchst. Preis	—	70
niedrigster Preis	—	60
Eßkartoffeln	100	7
Linien, höchster Preis	—	—
niedrigster Preis	—	—
Heu (neues)	—	6
Richtstroh per 100 Kgr.	4	—
Eßbutter, per 1 Kilogr.	2	80
Eier per Stück	—	15
Vollmilch, per Liter	—	20
In der zweiten Hälfte des Monats		
Rindfleisch, I. Qualität, per 1 Kilogr.	1	80
II. „ „ „ „	1	70
Kalbfleisch „ „ „ „	1	20
Hammelfleisch per 1 Kilogr.	1	80
Schweinefleisch „ „ „ „	1	80
Inl. ger. roher Schinken im ganzen, per 1 Kgr.	2	40
„ Schweinefleisch „ „ „ „	2	20
„ Schweinefleisch, inländisches „ „ „ „	2	20

Den goldenen Preis hat die bekannte Verlagsbuchhandlung W. Bobach & Co., Berlin, Leipzig, Wien, Zürich, auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Bücher), Leipzig 1914, für hervorragende Leistungen auf verschiedenen Gebieten der Technik erhalten. Der Ausstellungsraum der Firma W. Bobach & Co. bildete einen besonderen Anziehungspunkt für jeden Ausstellungsbesucher.

Manoli
Zigantun
Früh-
früh!



Besuchen Sie das Kaufhaus **L. Friedemann, Hachenburg**

im früheren Berliner Kaufhaus

und Ihr Weg wird sich lohnen!

Allen voran Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion

ist mein Angebot in

und bitte ich um Ihren werten Besuch ohne jeden Kaufzwang.

Soeben grosse Posten

Ulster, Paletots, Anzüge und Hosen

eingetroffen, in den neuesten und modernsten Farben.

Manufakturwaren

sowie sämtliche Artikel für unsere Krieger

in bekannt guter Qualität und grosser Auswahl.

Möbel, Öfen, Herde, Nähmaschinen

sowie sämtliche

Haushaltungs- und landwirtschaftliche Maschinen

bringe aus meiner Spezial-Abteilung in gefällige Erinnerung.

Beachten Sie die Auslagen in meinen 7 Schaufenstern.

Sie erhalten beim Einkauf von 3 Mk. einen Prachtkalender sowie ein schönes Geschenk gratis.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist bei Nr. 3 **Dreifelder Darlehnskassenverein**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Dreifelden heute eingetragen worden: Der Landmann **Ludwig Groß von Steinebach** ist infolge Todes aus dem Vorstand ausgeschieden und ist an seine Stelle als Vorstandsmitglied der Landmann **Richard Stein** zu Steinebach getreten.

Hachenburg, den 17. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Im Wege des schriftlichen Angebots sollen vor dem Einschlage aus dem **Distrikt 1, Angst**

150 Festmeter Tannen-Stämme und
Derbholzstangen 1.—3. Klasse,
Distrikt 3, Sinnerhüppel:

160 Festmeter Tannen-Stämme und
Stangen 1. und 2. Klasse

meistbietend verkauft werden. Die Angebote des Stammholzes im Distrikt Sinnerhüppel sollen in 3 Klassen geteilt werden und zwar bis 50 Dezimeter, von 50 Dezimeter bis 1 Festmeter sowie Stämme über 1 Festmeter.

Die Angebote sind verschlossen bis

Mittwoch, den 30. Dezember 1914, nachm. 3 Uhr
an das **Bürgermeisteramt zu Mörlen** einzureichen, woselbst um diese Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Die näheren Bedingungen werden vor der Eröffnung der eingegangenen Offerten bekannt gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mörlen, den 22. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: **Nauroth.**

Flachs

und Hanf, deren Kultur früher in unserem deutschen Vaterlande eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind zum Schaden der Landwirtschaft immer mehr vernachlässigt worden.

Landwirte!

lehrt im eigenen Interesse wieder zum Anbau dieser wichtigen Geldpflanze zurück! Hausfrauen auf dem Lande, kauft wieder eure Leinwandstücke mit dauerhaften Geweben für Leib-, Bett- und Tisch-Bwäsche. Alle Leinwandwaren, namentlich auch die viel weniger haltbaren Baumwollartikel, sind sehr teuer geworden. Die unterzeichneten, seit Jahrzehnten bestehenden realen Lohn-Spinnereien empfehlen ihre bekannten Niederlagen zur Übernahme der Spinnstoffe und garantieren bestmögliche Ergebnisse an Garnen und Geweben. Dieselben erklären insbesondere, daß ihre Fabriken das ganze Jahr über und auch während des Krieges im Betriebe bleiben.

Leinen-Spinnerei und
Weberei Haimenheim (Gau)

M. Trofack & Cie.

Spinnerei Schornau

in Ravensburg (Würtg.)

Spinnerei und Weberei Weingarten A.G.

in Weingarten-Württemberg.

Wich. Leinen-Spinnerei
und Weberei A.G.

Memmingen.

Wich. Julius Müller

in Paitersbrunn (Würtg.)

Lokalgewerbeverein Marienberg.

Montag, den 28. Dezember, abends 8 Uhr, findet
im Saale „zur Post“ ein

vaterländischer Abend

statt. Vortrag des Herrn Reallehrers Kahl aus Darmstadt
über: „Was predigt der große Weltkrieg dem deutschen Volk?“

Da dieser Vortrag eine vaterländische Feierstunde der Erhebung und Erbauung bieten will, so wird die Einwohnerschaft von Marienberg und Umgebung zu dieser Veranstaltung freundlich und dringend eingeladen.

Der Vorstand.

**Maurer, Beton- u. Erdarbeiter
gesucht.**

Königl. Geschloßfabrik Siegburg.

Zu melden bei **Boswau & Anauer** auf der Baustelle.



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnements pro Vierteljahr zu **M. 1.—** bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.
Größe Probe-Nummern durch John Henry Schwenk, Berlin W. 52.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Hugo Bachhaus, Hachenburg

Uhren- und Goldwarenhandlung

empfiehlt:

Herren-Uhren in allen Preislagen von 3 Mk. an
bis zu den feinsten Präzisions-Uhren.

Goldene Damen-Uhren von 28 Mk. an.

Echt silberne Damen-Uhren von 10 Mk. an.

Billigere Damen-Uhren von 4 Mk. an.

Regulateure mit Schlagwerk von 15 Mk. an.

Werk-Uhren von 2.50 Mk. an.

Fugenlose goldene Trauringe sind in jeder Größe zu

äußerst billigen Preisen auf Lager.

Großes Lager in Goldwaren als:
Damen- und Herren-Abketten, Ringe, Broschen,
Colliers, Ohrringe, Armbänder, Manschettenknöpfe
in jeder Preislage.

Ebenso: Elektrische Taschen-Lampen, Batterien u.
Birnchen, Taschenfeuerzeuge, Brillen, Barometer,
Thermometer und Feldstecher.

Reparaturen prompt und billig.

Bringe hiermit mein großes
Lager

**Grammophon-
und Zonophon-Platten**

in empfehlende Erinnerung.

Große Auswahl neuester Beihnachtsaufnahmen, Choräle und vaterländische Aufnahmen zum Besten Deutscher Krieger und deren Angehörigen.

**Taschenlampen,
Taschenfeuerzeuge.**

Optische und technische Neuheiten.

Albert Berner, Erbach.

**Schwarzes
Geschirrlleder**

in kleinen und großen Posten
zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe an
Aug. Kibinger, Gießen,
Seltersweg 79 — Telefon 2022.



**Spratt's
Hundekuchen**

fressen alle Hunde gern — seit
50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem
Fleisch und Weizenmehl —
nicht aus gewürzten Abfällen
wie die nur scheinbar billigen
Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's
Hundekuchen, Geflügel- und
Küchekutter bei:

Carl Winter, Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz
Marienberg

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

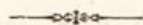


Hessische Landesbank.

3 1/2 % Schuldverschreibungen Buchst. F, G, H, K, L und M.

Verlosung vom 2. Dezember 1914. — Zahlbar am 1. Juli 1915.

Die mit * bezeichneten Nummern sind Restanten und am Schluß nochmals mit den Rückzahlungsterminen aufgeführt.



Buchst. F. a. zu 200 M. 30. 50. 78. 104. 165. 168. 247. 258. 343. 408. 471. 482*. 506. 563. 570. 580*. 631*. 662. 683*. 731. 772. 814. 911. 954. 1005*. 1696*. 1208. 1262. 1332. 1389. 1681. 1917. 1954*. 2311. 2591*. 2631. 2860*. 2810. 2887. 3040.

Buchst. F. b. zu 500 M. 150. 225. 290. 439. 440. 565. 720. 723. 795*. 808. 868. 889. 900. 902. 973. 1138*. 1153. 1220. 1358*. 1365. 1377. 1418. 1485. 1539. 1578. 1583. 1629. 1639. 1750*. 1766. 1908. 2037. 2058*. 2066. 2137. 2270. 2332. 2436. 2585*. 2707. 2746. 2815. 2860*. 2878. 2935*. 2968. 2969. 3008*. 3065. 3331. 3377. 3524. 3544. 3684. 3725. 3749. 3864*. 4013. 4020. 4059. 4062. 4243. 4319. 4350*. 4365. 4371. 4398. 4528. 4640. 4712. 4767. 4852. 5275. 5450. 5476. 5486. 5666*. 5781. 5785*. 5833. 5945. 5966. 6001*. 6061. 6068. 6170. 6188. 6267. 6302.

Buchst. F. c. zu 1000 M. 80. 90. 101. 197. 211. 244. 263. 499. 619. 694. 771. 831. 862. 976. 1241. 1250*. 1254. 1302. 1558. 1562. 1641. 1673. 1762*. 1766. 1805. 1818. 1929. 2058. 2160. 2263. 2582. 2608. 2659. 2676. 2844*. 2848. 2956. 2996*. 3012*. 3028. 3045. 3154. 3199. 3246. 3258*. 3452. 3465. 3472. 3533. 3545. 3611*. 3710. 3712. 3738. 3777.

Buchst. F. d. zu 2000 M. 46. 157. 158*. 202. 233*. 339. 389*. 414. 444*. 461. 464. 474. 509. 699*. 749. 935. 958. 965.

Buchst. G. a. zu 200 M. 3. 167*. 278. 375. 439*. 448. 576*. 642*. 729*. 824. 835. 1117. 1157. 1216. 1315. 1353. 1453. 1560. 1663*. 1693. 1700. 1735. 1740. 1853. 1944*. 1968. 1980. 2106. 2191. 2193. 2229. 2230. 2358. 2404. 2470. 2494. 2496. 2608. 2609. 2631*. 2716. 2752. 2759. 2874. 2988*. 3164. 3532. 3602*. 3798. 4169. 4188. 4394*. 4448*. 4474. 4513. 4514. 4515. 4568. 4571*. 4574. 4628. 4765. 4769. 4955.

Buchst. G. b. zu 500 M. 103. 141*. 149. 199. 204. 211*. 261*. 270. 361. 410. 456*. 501*. 558. 579. 822. 890. 918. 1073. 1275. 1327. 1393. 1451. 1880. 1981. 2074. 2087. 2164. 2396. 2445*. 2552. 2742. 2881. 2940*. 2966*. 2982. 2988. 3069. 3075. 3122. 3163. 3202*. 3249. 3275*. 3376. 3377*. 3404. 3534*. 3563. 3595*. 3994. 4144. 4166. 4288. 4345. 4503*. 4602. 4616. 4721. 4868. 4869. 4995. 4997. 5156. 5220. 5231. 5433. 5511. 5512. 5605*. 5686. 5871. 6001*. 6127. 6186*. 6198. 6223. 6233. 6336. 6341. 6358. 6545*. 6668. 6831. 6911. 6940.

Buchst. G. c. zu 1000 M. 36*. 99. 134. 326. 331. 391*. 409. 439. 599. 613*. 696. 844. 863*. 872*. 958. 1105. 1120. 1134. 1163. 1174. 1191. 1290. 1715*. 1836. 1882*. 1948. 2178. 2235*. 2320. 2362. 2403. 2404. 2454. 2558. 2597. 2725. 2802. 2873. 3033. 3038. 3110. 3116. 3211. 3385. 3542*. 3552. 3680. 3797*. 3804*. 3890. 3913. 3918*.

Buchst. G. d. zu 2000 M. 22. 328. 361. 398. 425. 450. 630. 632*.

Buchst. H. a. zu 200 M. 38. 52. 86. 206. 226. 276. 282. 318. 358. 446. 461. 518. 552. 624*. 681*. 684. 702. 727. 752. 772. 802. 834. 908*. 946. 964. 1028. 1165. 1191. 1220. 1260*. 1350. 1393*. 1430. 1433. 1451*. 1452. 1539. 1545. 1610. 1663. 1691*. 1817. 1839. 1866*. 1931. 1965. 1977*. 2015. 2042*. 2163. 2171*. 2198. 2219*. 2244. 2336. 2379*. 2451. 2509. 2512*. 2520. 2525. 2604. 2659. 2670. 2837. 2871. 2874. 2913*.

Buchst. H. b. zu 500 M. 15. 82. 85. 241. 255. 262. 286. 313. 327. 331. 395. 440. 510. 517. 640. 663*. 716. 756*. 910*. 932. 935. 1015. 1051. 1106. 1118. 1135*. 1154. 1183*. 1263. 1317. 1372. 1380. 1410. 1460. 1517. 1520. 1565. 1575. 1580. 1640. 1660. 1757*. 1768. 1795. 1824. 1833*. 1889. 1912. 1935. 1954. 1967*. 2061. 2207. 2501. 2504. 2699. 2709. 2796. 2806. 2853. 2915. 2938. 3067*. 3091*. 3102. 3315. 3378. 3383. 3448. 3490. 3560. 3601. 3616. 3628. 3640*. 3760. 3781. 3784. 3813. 3817. 3876. 3878. 3884. 3890. 3941*. 3996. 4061. 4098. 4150*. 4174. 4177. 4183. 4189.

Buchst. H. c. zu 1000 M. 5. 9. 91. 100. 105. 135. 349*. 363. 396. 409. 466. 471. 499. 578*. 675. 678. 699*. 704. 733*. 745. 843. 846. 924. 929. 989*. 1067. 1084. 1200. 1249. 1274. 1315. 1377. 1412. 1446. 1488. 1510. 1538. 1552. 1616. 1623. 1779. 1835. 1911. 1919. 2139. 2299. 2309. 2322*. 2375.

Buchst. H. d. zu 2000 M. 59*. 80. 220. 231. 236. 242. 314. 323.

Buchst. K. a. zu 200 M. 43*. 304. 324. 378. 589. 617. 651. 688. 785. 904. 964. 1002*. 1023. 1027*. 1038. 1039. 1041. 1195. 1374. 1375. 1376. 1377. 1413. 1433. 1545. 1555*. 1565*. 1596. 1618. 1712*. 1741*. 1765. 1888. 1936. 1968. 2057. 2106*. 2192*. 2215*. 2246. 2258. 2262. 2416. 2417. 2592. 2606. 2750*. 2809*. 2812. 2956.

Buchst. K. b. zu 500 M. 42. 107*. 202. 303*. 416. 420. 465. 477. 492. 598. 648. 701*. 750. 811. 825. 826. 834. 1088*. 1092. 1107. 1130. 1173. 1196. 1201. 1208. 1209. 1227. 1408. 1492. 1527. 1543. 1598. 1605*. 1846. 1855. 1967*. 2023. 2126. 2152. 2158. 2220. 2268*. 2292. 2319. 2324. 2334. 2338*. 2405. 2638. 2697. 2744*. 2819. 2865. 2914*. 3010. 3123*. 3158. 3176. 3182*. 3204*. 3244*. 3311. 3364. 3370.

Buchst. K. c. zu 1000 M. 45*. 80*. 150. 154*. 168. 200. 215. 309. 465. 537. 588. 623. 728. 780. 807. 941*. 1005. 1129. 1140. 1451. 1461. 1499. 1539. 1551. 1588. 1606. 1687. 1691. 1766*. 1797*. 1881. 1901. 1904. 2096*. 2133. 2166*.

Buchst. K. d. zu 2000 M. 41*. 61. 62. 203. 212. 307. 344. 437. 456. 497*. 539*. 542. 554. 562.

Buchst. L. a. zu 200 M. 36*. 141*. 174. 395. 419. 454*. 484*. 557. 559. 680. 691. 700. 749. 786*. 790*. 808. 830. 859. 870. 875. 972. 980. 993. 1007. 1081. 1082*. 1083. 1105. 1197. 1217. 1246. 1312*. 1313*. 1314*. 1343. 1347. 1381. 1386*. 1395. 1396. 1618*. 1636. 1768*. 1884. 1976. 1979. 1993*. 2002. 2058. 2068. 2154. 2377*. 2527. 2615*. 2905. 2914. 2917. 2918. 2971*. 3075. 3278. 3292*. 3349. 3366. 3389. 3408*. 3477.

Buchst. L. b. zu 500 M. 123. 236*. 253. 309*. 465. 517. 561. 566. 571*. 641. 716*. 723. 753. 803. 829. 839. 890*. 898. 899*. 912*. 944. 961. 1283. 1414. 1427*. 1505*. 1590. 1703. 1710. 1747. 1802*. 1886. 1942*. 1952. 2006*. 2016. 2036. 2101*. 2234. 2237. 2238. 2288. 2411. 2415*. 2437. 2716*. 2742. 2786. 2843*. 2856. 3108*. 3140. 3253. 3274. 3496. 3606*. 3664*. 3681. 3752. 3812. 3826. 3831. 3878. 3985. 4055. 4073. 4128*. 4298. 4299. 4333. 4379. 4428. 4511. 4537. 4564. 4571*. 4576. 4586. 4599. 4711*. 4717*. 4718. 4740. 4744*. 4847. 4853. 4857*. 4969. 5007*. 5037. 5054. 5100. 5186*. 5220. 5312. 5315. 5346*. 5347*. 5387. 5434. 5440*. 5610*. 5647. 5648. 5713*. 5750. 5846. 5847. 5906.

Buchst. L. c. zu 1000 M. 12. 13. 14. 63. 95*. 111. 128*. 182*. 332. 580. 617. 618. 658. 699. 712. 839. 1012. 1039. 1056*. 1168. 1169. 1196. 1243. 1273. 1358. 1515. 1620. 1677. 1700. 1883. 1926. 1934. 1936. 2018*. 2050. 2056. 2138. 2192*. 2218. 2296. 2301*. 2378. 2433. 2518*. 2566*. 2573. 2601. 2726. 2749. 2961. 2978*. 3063. 3131. 3370. 3467. 3514. 3631. 3635. 3692. 3771.

Buchst. L. d. zu 2000 M. 143. 182. 192. 223. 232*. 323. 357. 589*. 615. 623. 684. 848. 865*. 887. 894. 1006. 1037. 1071. 1131. 1138. 1212*. 1236.

Buchst. M. a. zu 200 M. 2. 6. 21. 29. 62. 76. 104. 107. 120. 137. 177. 179. 180. 245. 276. 301. 315. 334. 470. 538. 567. 602. 612. 629. 670. 700. 728. 734. 748. 749. 770. 837. 843. 893. 931. 942. 989. 998. 1020. 1034. 1035. 1073. 1100. 1105. 1139. 1198. 1215. 1222. 1231. 1233. 1241. 1255. 1256. 1321. 1333. 1354. 1369. 1399. 1451. 1452. 1536. 1573. 1599. 1607. 1613. 1614. 1645. 1647. 1651. 1703. 1731. 1756. 1779. 1788. 1810. 1811. 1812. 1830. 1839. 1847. 1975. 1979. 1981. 2021. 2023. 2037. 2067. 2070. 2082. 2107. 2159. 2182. 2187. 2195. 2223. 2243. 2258. 2320. 2356. 2367. 2388. 2416. 2418. 2420. 2426. 2475. 2478. 2479. 2541. 2561. 2567. 2574. 2610. 2620. 2687. 2690. 2691. 2692. 2695. 2732. 2734. 2786. 2797. 2810. 2819. 2860. 2867. 2947. 2963. 3000. 3035. 3109. 3154. 3162. 3180. 3207. 3245. 3251. 3303. 3328. 3370. 3374. 3390. 3432. 3453. 3464. 3465. 3499.

Buchst. M. b. zu 500 M. 1. 3. 24. 25. 40. 43. 53. 57. 72. 73. 93. 100. 134. 155. 160. 164. 182. 189. 217. 259. 301. 371. 394. 459. 500. 527. 562. 578. 596. 597. 611. 646. 741. 743. 744. 751. 802. 804. 814. 816. 818. 836. 837. 838. 839. 844. 879. 893. 948. 958. 962. 967. 1025. 1052. 1104. 1107. 1123. 1128. 1170. 1181. 1250. 1294. 1295. 1339. 1351. 1355. 1369. 1381. 1385. 1386. 1409. 1456. 1476. 1477. 1495. 1502. 1504. 1511. 1534. 1542. 1555. 1568. 1573. 1580. 1589. 1604. 1616. 1619. 1621. 1622. 1846. 1883. 1886. 1897. 1916. 1925. 1936. 1969. 1973. 1986. 2006. 2028. 2051. 2100. 2117. 2151. 2172. 2181. 2252. 2267. 2289. 2291. 2292. 2293. 2308. 2321. 2369. 2439. 2471. 2507. 2511. 2531. 2543. 2555. 2558. 2603. 2609. 2612. 2629. 2656. 2662. 2665. 2668. 2697. 2699. 2706. 2707. 2806. 2823. 2827. 2854. 2929. 2933. 2948. 2956. 3005. 3026. 3028. 3038. 3066. 3077. 3089. 3109. 3135. 3188. 3189. 3190. 3233. 3285. 3302. 3348. 3352. 3353. 3361. 3391. 3463. 3519. 3521. 3535. 3538. 3553. 3562. 3565. 3633. 3647. 3692. 3695. 3765. 3770. 3794. 3827. 3845. 3850. 3853. 3914. 3919. 3934. 3954. 4011. 4043. 4047. 4049. 4050. 4059. 4072. 4077. 4130. 4202. 4308. 4354. 4371. 4409. 4438. 4441. 4444. 4473. 4497. 4498. 4501. 4508. 4524. 4551. 4595. 4634. 4638. 4657. 4708. 4722. 4723. 4730. 4804. 4828. 4835. 4903. 4948. 4980. 5018. 5030. 5034. 5037. 5060. 5077. 5083. 5086. 5097. 5156. 5220. 5244. 5252. 5369. 5396. 5416. 5440. 5441. 5442. 5443. 5464. 5470. 5471. 5474. 5509. 5523. 5545. 5632. 5685. 5734. 5744. 5754. 5760. 5764. 5785. 5814. 5898. 5907. 5932. 5943. 5989. 5993. 6000.

Buchst. M. c. zu 1000 M. 5. 20. 33. 40. 48. 113. 118. 158. 189. 204. 210. 226. 229. 265. 323. 343. 372. 387. 484. 500. 502. 503. 505. 513. 553. 568. 573. 621. 639. 667. 718. 803. 874. 892. 956. 957. 958. 959. 985. 1089. 1135. 1190. 1206. 1212. 1257. 1264. 1304. 1333. 1339. 1354. 1364. 1372. 1400. 1434. 1446. 1465. 1560. 1569. 1570. 1613. 1616. 1625. 1683. 1691. 1733. 1776. 1777. 1778. 1813. 1876. 1925. 1935. 1983. 1992. 2026. 2050. 2056. 2062. 2106. 2108. 2118. 2151. 2163. 2260. 2320. 2368. 2388. 2442. 2449. 2667. 2757. 2760. 2788. 2817. 2820. 2821. 2860. 2998. 2999. 3031. 3042. 3058. 3059. 3103. 3114. 3115. 3143. 3188. 3201. 3288. 3294. 3354. 3363. 3381. 3387. 3420. 3435. 3456. 3517. 3519. 3542. 3570. 3620. 3649. 3719. 3724. 3761. 3799.

Anhang.

Bei dem Königl. Amtsgericht in Wiesbaden ist wegen der Schuldverschreibung Buchst. N. b. 3826 das **Aufgebotsverfahren** anhängig.

Zur **Anlage** empfehlen wir unsere **mündelsicheren 4% Schuldverschreibungen**, die wir **ohne jegliche Berechnung von Provision und Courtage** abgeben. Diese Schuldverschreibungen werden von uns bis auf weiteres zu einem **1/2% niedrigen Zinsfuß** beliehen als andere Effekten und zu Vorzugsgebührensätzen in Depot genommen.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.